



Werkstattordnung
Fachrichtung: Metall-/Holz-/Elektro- und Kfz-Technik

Worms, denName in Druckschrift

Damit der Unterrichtsablauf möglichst unfallfrei, sowie geordnet und reibungslos vorstättengeht, sind nachfolgende Punkte verbindlich einzuhalten:

1. Jede Schülerin und jeder Schüler hat sich ruhig und diszipliniert zu verhalten. Spielen, Unfug treiben, Werfen von Gegenständen sowie auch Lärmen sind zu unterlassen.
2. Die Durchführung jeder Arbeit hat nur in der Form der vorausgegangenen Unterweisung zu erfolgen. Insbesondere bei Arbeiten an Maschinen sind die angezeigten Gefahrenbereiche zu beachten und die Unfallverhütungsvorschriften unbedingt einzuhalten. Bei grob fahrlässigem Verhalten kann der/die Betreffende, zur Wahrung der Sicherheit vom Unterricht ausgeschlossen werden.
3. Zum Arbeiten im Werkstattbereich ist von jeder Schülerin und jedem Schüler geeignete **Arbeitskleidung** (Latzhose oder Arbeitshose mit Jacke) und **Sicherheitsschuhe** mit Zehenschutz (DIN EN 345) zu tragen.
Uhren, Ketten und Schmuck sind abzulegen.
Bei zu langen Haaren (Lehrkraft entscheidet) sind bei Maschinenarbeiten geeignete Maßnahmen zu treffen (Haarnetz/Haargummi/Kappe). Bei Nichteinhaltung der oben genannten Punkte, kann im Schadensfall die Schule nicht regresspflichtig gemacht werden.
4. Maschinen, Geräte sowie spezielle Werkzeuge und Messzeuge dürfen nur nach ausdrücklicher Genehmigung der zuständigen Lehrkraft benutzt werden. Dabei ist sachgemäßer und schonender Umgang vorgeschrieben. Bei mutwilliger Beschädigung ist Ersatz zu leisten.
5. Jede Schülerin und jeder Schüler ist für den ihr bzw. ihm zugewiesenen Arbeitsplatz samt Werkbank/Hobelbank, Werkzeugen, Messzeugen und Material verantwortlich und hat diesen zum Unterrichtsende sauber und auf Vollständigkeit kontrolliert zu verlassen.
- 6.a Für den Metall – Werkstattunterricht muss jede Schülerin und jeder Schüler einen Haarwinkel 100 x 70 / DIN 875/00 und einen Taschenmessschieber / Genauigkeit nach DIN 862 mitbringen.
- 6b. Für den Holz – Werkstattunterricht muss jede Schülerin und jeder Schüler einen Gliedermaßstab (Länge-2m), zwei Bleistifte (HB/6H) und einen Gehörschutz mitbringen.
Wer dies nicht dabei hat kann vom Unterricht ausgeschlossen werden. Die Fehlzeiten gelten als unentschuldig.
7. Diebstahl hat strafrechtliche Maßnahmen zur Folge und kann zu sofortigem Schulverweis führen.
8. Jegliche Verunreinigung, Beschmutzung und Beschädigung der Räumlichkeiten im Werkstattgebäude ist im Sinne der Bauerhaltung zu unterlassen. Ein von der jeweiligen Fachlehrkraft eingeteilter Ordnungsdienst wacht über die Sauberkeit auf den Fluren des Gebäudes.
9. Der jeder Schülerin und jedem Schüler überlassene Spind, dient zur Aufnahme von Kleidung und Schultasche. Es dürfen keine Wertsachen darin aufbewahrt werden. Der Spind ist mit einem aufbruchshemmenden Schloss (kein Zahlenschloss), das von den Schülerinnen und Schülern zu beschaffen ist abzusichern. Der Ersatzschlüssel kann bei der Fachlehrkraft deponiert werden.
- 10.. Zu den Pausen haben die Schülerinnen und Schüler das Werkstattgebäude zu verlassen.
11. Jegliche Nutzung von Handys, in welcher Form auch immer ist verboten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt die sofortige Beschlagnahmung des Geräts bis zum Ende des Schultags und ein schriftlicher Verweis durch die Schulleitung.
12. Für die Elektrowerkstatt ist die Laborordnung Bestandteil der Werkstattordnung.

Jens Leilich

Schulleiter

Abschnitt bitte unterschrieben und bei der Klassenleitung abgeben



Werkstattordnung gelesen und akzeptiert

Worms, den

.....

Schülerin bzw. Schüler

.....

Sorgeberechtigte bzw. Sorgeberechtigter

